

Leitfaden für Instandhaltungsarbeiten in kontaminierten Bereichen

Laufzettel zur Freigabeerklärung

1. Der **Nutzer** stellt fest, dass eine Wartungs- oder Reparaturarbeit nötig ist. Mit dem Erstellen der Freigabeerklärung schafft er die Grundlage für das Tätigwerden des Fremdpersonals.
2. Mit dem Eintrag des Gebäudes, der Raumnummer und der Art der Arbeit wird die angeforderte Leistung beschrieben.

3. Der/Die **Verantwortliche** für den Bereich füllt den großen Kasten aus, es werden die nötigen Schutzmaßnahmen festgelegt und es wird bestimmt, ob eine Terminabsprache erforderlich ist. Die verantwortliche Beurteilung der Gefährdungen wird durch Unterschrift bestätigt. Die Freigabeerklärung wird an den Technischen Betrieb weitergeleitet.

4. Das **Servicezentrum Technischer Betrieb** entscheidet, ob die angeforderte Arbeit mit eigenen Mitteln erledigt wird oder an das Bauamt weitergeleitet werden muss. Führt der TB die Arbeit aus, tritt er an die Stelle des Auftragnehmers, er meldet sich mit der Freigabeerklärung bei der/dem Verantwortlichen an.

5. Das **Staatliche Bauamt** ist Auftraggeber. Der Leitfaden wird Bestandteil des Werkvertrags, den das StBA mit dem Auftragnehmer schließt. Die Freigabeerklärung wird dem Auftragnehmer zugestellt. Der Auftragnehmer erkennt aus der Freigabeerklärung den verantwortlichen Ansprechpartner, die Notwendigkeit einer Terminabsprache sowie die zur Durchführung der Arbeit notwendigen Schutzmaßnahmen.

The form is titled 'FREIGABEERKLÄRUNG (Anhang 1 gemäß Leitfaden für Instandhaltungsarbeiten Abs. 2)'. It contains the following sections:

- Header:** Julius-Maximilians-UNIVERSITÄT WÜRZBURG
- Form fields:**
 - Gebäude: []
 - Raumnummer: []
 - Auftrag: [] vom []
 - Art der Arbeiten: []
 - Verantwortliche: []
 - Telefon: []
 - Terminabsprache erforderlich: Ja [] Nein []
 - Die betroffenen Räume sind eingestuft in:
 - Gentechnik S: []
 - Radionuklid S: []
 - Biostoff S: []
 - Datum/ Verantwortlicher: []
- Text:**
 - Das Fremdpersonal hat sich unmittelbar vor Arbeitsbeginn mit dieser Freigabeerklärung bei dem/der Verantwortlichen (Laborleiter etc.) anzumelden.
 - Vor Arbeitsbeginn wird das Fremdpersonal über die spezifischen Gefahren der genannten Räume unterwiesen. Nach Anmeldung und Einweisung bestehen für das Wartungspersonal keine unmittelbaren Gefährdungen.
 - u.a. im Sinne der:
 - Strahlenschutzverordnung
 - Gentechnischen Sicherheitsverordnung
 - Biostoffverordnung
 - Gefahstoffverordnung
 - Röntgenverordnung
 - folgende Schutzmaßnahmen sind einzuhalten:
- Signatures:**
 - Servicezentrum Technischer Betrieb Gesehen: [] Datum/ Unterschrift: []
 - Auftraggeber Gesehen: [] Datum/ Unterschrift: []
 - Auftragnehmer Leitfaden gelesen, Unterweisung erhalten: [] Datum/ Unterschrift: []
- Footer:** Staatliche Arbeitssicherheit, Tier- und Umweltschutz der Universität Würzburg. Mail: umweltschutz@uni-wuerzburg.de, Dienstgebäude: Beatrice-Edgell-Weg 1 (Hubland Nord) 97074 Würzburg

6. Mit der Freigabeerklärung meldet sich der **Auftragnehmer** beim Verantwortlichen an und wird unterwiesen. Er bestätigt dies durch seine Unterschrift. Der **Verantwortliche** bewahrt die Freigabeerklärung zur Dokumentation des verantwortlichen Umgangs mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten auf.